



Brandschutz auf Baustellen

Informationen für Bauleiter



Brandschutz auf Baustellen

Grundsätzlich obliegt die Verantwortung für den Brandschutz auf der Baustelle dem Bauherrn bzw. der Bauleitung. Der Umfang dieser Verantwortung und die daraus resultierenden Maßnahmen sind in diversen Gesetzestexten, Anordnungen, Regeln der Technik, etc. Beispielhaft seien hier das Arbeitsschutzgesetz, die Arbeitsstättenverordnung und die Verordnung über brennbare Flüssigkeit genannt.

Um aus Sicht der Feuerwehr Kiel v.a. bei größeren Bauprojekten, die oftmals auch mit einer längeren Bauphase einhergehen, bereits in der Bauphase ausreichend über das entstehende Objekt informiert und vorbereitet zu sein, sollen hier der Bauleitung einige Anregungen gegeben werden sowie Objektdaten aus Sicht der Feuerwehr abgefragt werden.

Eine gute Grundlage zum Thema Brandschutz auf Baustellen bietet der unverbindliche Leitfaden VdS 2021. Hier sind alle wesentlichen Inhalte zum Thema Brandschutz behandelt, auf weitergehende Literatur wird themenbezogen verwiesen.

Nach VdS 2021 sowie bereits bestehenden Vorgehensweisen innerhalb der BF Kiel sind folgende Informationen für die BF Kiel einsatzrelevant. Je nach Größe und Dauer des Bauvorhabens können nur einzelne Punkte zutreffen oder in ihrer Ausprägung unterschiedlich sein.

1. Werden mobile Brandschutzeinrichtungen wie Feuerlöscher, Schläuche, Hydranten sowie ggf. mobiler Brandmeldeanlagen vorgehalten?
2. Sind spezielle Gefahrenschwerpunkte auf der Baustelle oder im zu bauenden Objekt vorhanden?
3. Sind Flucht- und Rettungswegpläne vorhanden? Dies kommt v.a. bei verwinkelten Gebäudestrukturen oder Geschossungleichheiten (z.B. bei Eingängen von unterschiedlichen Seiten) zum tragen. Spätestens ab dem Zeitpunkt der Rohbaufertigstellung sollten diese vorliegen und ausgehängt werden.
4. Wie wird eine ausreichende Löschwasserversorgung sichergestellt? Ist eine Absicherung über das Hydrantennetz (v.a. bei Einsiedlerbebauung) nicht möglich, wie wird dies kompensiert?
5. Sind alle Brandschutzeinrichtungen (z.B. RWA, BMA, Sprinkler, etc.) funktionsbereit und aufgeschaltet? Spätestens in der letzten Bauphase vor der Übergabe an den Nutzer (Bauarbeiten noch nicht vollständig abgeschlossen, Einrichtung des Gebäudes beginnt aber bereits) dies der Fall sein.
6. Brandschutzeinrichtungen, die bereits verbaut, aber noch nicht in Betrieb sind (z.B. RWA, Sprinkler), sollten dementsprechend außer Betrieb gekennzeichnet sein
7. Wie sind die Anfahrten und Aufstellplätze für die Feuerwehr sichergestellt. Hier die Unterscheidung Baubetrieb sowie Nachts / Wochenende beachten.
8. Um im Ernstfall die Bauleitung zeitnah erreichen zu können, ist die Aufstellung eines Notfallplanes mit Ansprechpartner, Rufnummern und Zuständigkeiten (inkl. Vertreterregelung), der der Feuerwehr zur Verfügung gestellt wird, wünschenswert.



Maßnahmen der Feuerwehr (intern):

1. Frühzeitig ab Beginn der Bauarbeiten sollte ein Einsatzplan-Ordner angelegt werden. Dieser wird unter der späteren BMA-Nummer geführt bzw. unter einer Platzhalter-Nummer (wenn keine BMA vorgesehen ist).
2. Im Einsatzplan sollten alle bekannten Informationen zum Objekt (vgl. Seite 1 der bestehenden Einsatzpläne) gesammelt werden. Informationsmöglichkeiten ergeben sich auch aus den o.g. Punkten 2-4 sowie 6-8. Zusätzlich sollte ein Übersichts- und Anfahrtsplan enthalten sein.
3. Der Einsatzplan ist im Einsatzleitreechner mit dem entsprechenden Objekt zu versorgen.
4. Bei Begehungen der Baustelle durch die Abteilung 13.2 kann die Aktualität des Einsatzplanes mit den Verantwortlichen vor Ort dann immer wieder überprüft werden.

Aus dieser Zusammenfassung werden noch jeweils ein Merkblatt für die Bauleitung und ein Merkblatt für den Baustellen-Einsatzplan der BF Kiel erstellt.